

Reglement für die Aufgabenhilfe an der Schule Muhen

1. Sinn und Zweck

Die Aufgabenhilfe ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, ihre Hausaufgaben unter fachkundiger Anleitung zu lösen. Die Schüler werden von ihren Lehrkräften vorgeschlagen. Die Aufgabenhilfe ist weder Kinderhütendienst, noch ist sie als Nachhilfeunterricht zu verstehen.

2. Stundenplan und Dauer der Lektionen

Die Aufgabenhilfe findet jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstagnachmittag statt, während Lektionen, die ausserhalb des Stundenplans liegen. Die Dauer einer Lektion kann abweichen, wenn beispielsweise die Aufgaben vom Schüler vorzeitig erledigt sind. Die Schüler werden während der Lektion von den AufgabenhelferInnen betreut.

3. AufgabenhelferInnen

Die Aufgabenhilfe wird von geeigneten Personen, z.B. ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern, Müttern, Vätern, Kantonsschülern oder Studenten erteilt. Der Gemeinderat wählt die AufgabenhelferInnen auf Vorschlag der Schulleitung und schliesst mit diesen einen Anstellungsvertrag ab.

4. Unterrichtsraum

Die Schulleitung stellt geeignete Schulräume zur Verfügung.

5. Anmeldung

Die Anmeldeformulare werden an die vorgeschlagenen Schüler verteilt.

Eine Anmeldung erfolgt für ein Semester und ist durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes zu unterschreiben. Sie ist für das ganze Semester verbindlich. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung akzeptiert der gesetzliche Vertreter die Vorschriften und Bestimmungen dieses Reglements.

6. Ausschluss

Wenn bei gravierenden disziplinarischen Vergehen nach Information der Eltern keine Besserung eintritt, kann der Schüler von der Aufgabenhilfe ausgeschlossen werden. In diesem Falle besteht kein Rückerstattungsanspruch auf den entrichteten Elternbeitrag.

7. Einteilung und Koordination

Die für die Aufgabenhilfe angemeldeten Schüler werden vom Schulsekretariat, in Gruppen zu 3 bis 4 Kindern eingeteilt.

8. Beginn

Die Aufgabenhilfe beginnt jeweils in der ersten Woche nach den Sommer- /Sportferien.

9. Elternbeitrag

Die Eltern haben einen angemessenen Beitrag an die Aufgabenhilfe ihres Kindes zu leisten. Er beträgt Fr. 180.00 pro Semester und Kind und gibt Anspruch auf 2 Lektionen pro Woche resp. Fr. 90.00 Anspruch auf 1 Lektion pro Woche. Der Elternbeitrag wird durch die Finanzverwaltung Muhen am Anfang des 2. Semesters eingefordert.

10. Finanzierung

Die Finanzierung der Aufgabenhilfe erfolgt durch die Elternbeiträge und die Beiträge der Gemeinde. Vorbehalten bleibt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des jeweiligen Budgets der Einwohnergemeinde.